



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems.03244.SW.05.2010

**Zertifizierungsdiensteanbieter
Bundesnotarkammer**

Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes

gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Rahmenbedingungen für
elektronische Signaturen¹ (SigG) und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung² (SigV)

Gültig bis: 30.10.2012

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**„Zertifizierungsdiensteanbieter Bundesnotarkammer
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen
Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust“**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03244.SW.05.2010

Bonn, den 25.05.2010

(Dr. Heinrich Kersten)

 T-Systems

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle - ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091) (BGBl. Jahrgang 2009, Teil I S. 2091)

² Signaturverordnung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3932) (BGBl. I S. 3932)

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1. Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

Zertifizierungsdiensteanbieter Bundesnotarkammer
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH –
Geschäftsfeld Signtrust

Mohrenstr. 34
10117 Berlin

2. Funktionsbeschreibung

Die Bundesnotarkammer betreibt einen Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG mit den Funktionen Identifizierung und Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, SSEE-Produktion und -Auslieferung, Verzeichnis-, Auskunfts- und Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst.

Diese Funktionen sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdienstes mit der Versionsnummer 1.0.5 vom 11.05.2010 (letzte Revision) beschrieben.

Der ZDA nutzt den „Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust“ als bestätigtes Modul³. Für eine Beschreibung der technischen Dienste des ZDA vgl. somit die Sicherheitsbestätigung für das Modul (im Folgenden als „ZD2048“ abgekürzt).

Der Zertifizierungsdiensteanbieter bietet zur Identifizierung von Antragstellern die folgenden Varianten an:

- Identifizierung durch entsprechend geschulte Außendienstmitarbeiter des ZD2048
- Identifizierung durch Notare („NotarIdent“)
- Identifizierung durch Gerichtspräsidenten/-direktoren deutscher Gerichte

Die Auslieferung der SSEEn erfolgt grundsätzlich durch den ZD2048 mit einer der folgenden Varianten:

- Postident Special
- Außendienstmitarbeiter des ZD2048 oder
- nichtpersönlich durch postalischen Versand (nur in besonderen Fällen).

³ Bestätigung T-Systems.03234.SW.10.2009 vom 31.10.2009 mit Nachtrag 1 vom 04.12.2009

Der Zertifizierungsdienst wird durch für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung betrieben.

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Die Eignung des Sicherheitskonzeptes des ZDA wurde überprüft und wird bestätigt.

Das Sicherheitskonzept erfüllt insbesondere die Anforderungen nach § 2 SigV.

Die korrekte Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wurde überprüft und wird bestätigt, soweit seitens des ZDA folgende Anforderungen bis spätestens 30.06.2010 umgesetzt werden:

1. Einsetzung des Datenschutzbeauftragten der Bundesnotarkammer in die Rolle „Datenschutzverantwortlicher“ beim ZDA (Nachweis durch entsprechende Mitteilung an die Bundesnetzagentur).
2. Beauftragung des ZD2048 hinsichtlich der Übernahme der Rollen Revision und Sicherheitsbeauftragter (Nachweis durch Vorlage einer entsprechenden Vertragsergänzung bei der Bundesnetzagentur bis zum 30.06.2010).

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Jede Änderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Organisation, Infrastruktur, Personal und Technik, bei den eingesetzten technischen Komponenten, bei den genutzten beauftragten Dritten sowie am Sicherheitskonzept und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

b) Inbetriebnahme

Jede Inbetriebnahme und jede Wiederinbetriebnahme, die eine Neuinstallation erfordert, müssen durch fachkundiges Personal des ZDA erfolgen.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, ist die Veränderung zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

c) Betrieb des Zertifizierungsdienstes

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des ZDA mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des ZDA klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vorgegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.
- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur unverzüglich anzuzeigen.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems.03244.SW.05.2010

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-6000
Web: www.t-systems.de/ict-security
www.t-systems-zert.com